



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Eva Babatz
Mitglied der Geschäftsführung

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Oberbürgermeister Buchhorn
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
holt | Sebastian Holthus

E-Mail
Sebastian.Holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
11. Juni 2015

Potentielle Standorte für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)

Sehr geehrter Oberbürgermeister Buchhorn,

die drei Bezirksvertretungen und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen beraten in ihren anstehenden Sitzungen über einen potentiellen Standort für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes Nordrhein-Westfalen für Flüchtlinge und Asylsuchende auf Leverkusener Stadtgebiet.

Bereits im Januar 2015 war für eine solche Einrichtung eine Fläche im Innovationspark Leverkusen in der öffentlichen Diskussion. In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, dass dieser Standort aus unserer Sicht nicht geeignet ist, da der Innovationspark Leverkusen eine der letzten verfügbaren Reserveflächen für gewerbliche Nutzungen darstellt.

Bei den vier aktuell zur Diskussion stehenden potentiellen Standorten handelt es sich neben drei Flächen, für die der Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen Wohnbauflächen und Grünflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft vorsieht, auch um eine Fläche, die zukünftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden soll. Dieser Standort an der Solinger Straße wird laut Verwaltungsvorlage Nr. 2015/0600 für die Zentrale Unterbringungseinrichtung präferiert.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass Gewerbeflächen – ob bereits entwickelt oder nicht – in der Stadt Leverkusen ein knappes Gut sind. So sind lediglich 7,5 % des gesamten Stadtgebietes mit Gewerbe- und Industrieflächen belegt, während zum Beispiel der Anteil der Wohnnutzung mit mehr als 21% fast dreimal so hoch ist. Ohne ausreichendes Angebot an geeigneten Gewerbeflächen kann eine zukünftig positive wirtschaftliche Entwicklung für bestehende und neu hinzukommende Unternehmen mit der Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie als Einnahmequelle für den städtischen Haushalt nicht garantiert werden.

Außerdem kann jede Wohnnutzung in Gewerbegebieten, unabhängig davon, ob es sich um die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden handelt, die wirtschaftliche Nutzbarkeit insbesondere aus Lärm- und Luftreinhaltegründen einschränken. Hiervon könnte am Standort Solinger Straße das auf Langenfelder Stadtgebiet ansässige Unternehmen Beckermann Pilzsubstrat betroffen sein. Diese nachbarlichen Interessen gilt es in der Abwägung ausreichend zu berücksichtigen.

Auch wenn die Zentrale Unterbringungseinrichtung nur einen maximal dreimonatigen Aufenthalt der Flüchtlinge vorsieht, ist unserer Meinung nach für eine Integration der Hilfe suchenden Menschen die Willkommenskultur von Beginn an von entscheidender Bedeutung. Aus unserer Sicht sind Flüchtlingsunterkünfte daher unabhängig von der Aufenthaltsdauer zwingend in Misch- oder Wohngebieten bzw. in unmittelbarer Nähe hierzu unterzubringen.

Wir regen daher an, einen der drei weiteren potentiellen Standorte „Opladen – Sandstraße“, „Hitdorf – Ringstraße“ oder „Bürrig – Rheindorfer Straße“ bzw. einen anderen integrierten Standort, der keine gewerbliche Nutzung vorsieht, auszuwählen und für die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen und weiter vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
In Vertretung



Eva Babatz
Mitglied der Geschäftsführung | Geschäftsstellenleiterin
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Hinweis: Dieses Schreiben haben wir an die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenden Fraktionen sowie die Verwaltung der Stadt Leverkusen verschickt.